

VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDANLAGE

REDAKTION/ABONNEMENTVERWALTUNG
BUCHVERSAND

D-78266 BÜSINGEN

D-27315 HOYA / POSTFACH 1251

TELEFON (0 77 34) 60 61

TELEFON (0 42 51) 5 61

TELEFAX (0 77 34) 71 12

TELEFAX (0 42 51) 30 70

Verlässlich und kompetent seit 1951

1 **Sehr geehrte Damen und Herren,**

wenn die Volksrepublik China (aktuell Corona-bedingt) hustet, droht ihren weltweiten Geschäftspartnern eine starke Erkältung. Und „gehustet“ wird im Reich der Mitte zurzeit heftig (vgl. auch „Vertrauliche“ vom 10. Mai 2022, Tz. 1), gleichzeitig lassen die Spekulationen über weitere Sanktionsmaßnahmen gegenüber China nicht nach. Sollte es dazu kommen, wäre die deutsche Wirtschaft einer der Hauptleidtragenden. Zu wichtig sind die chinesischen Märkte für viele Produzenten und zu eng gebunden sind die inzwischen viele Milliarden Euro umfassenden finanziellen Verflechtungen. Zu beliebt und zu anerkannt sind ganz einfach auch in China deutsche Ingenieurleistungen. Ganz gleich, ob das Produkt schließlich in Deutschland hergestellt wird oder bereits in China.

Nehmen wir nur die deutsche Autoindustrie, die ohne ihre chinesischen Kunden längst nur noch ein Schatten ihrer selbst wäre. Volkswagen erzielt 40 % seiner Umsatzerlöse in China, BMW und Mercedes generieren dort jeweils ein Drittel ihres weltweiten Gesamtgewinns. In den letzten Jahren wurden in China mehr Autos verkauft als in Europa und den USA zusammen. Gleichzeitig wird aber (nicht nur) die Autoindustrie immer abhängiger von den sogenannten „seltenen Erden“, die beispielsweise für die Herstellung von Mikrochips ebenso unverzichtbar sind wie für die Akkuproduktion. Wie weit diese Abhängigkeit gediehen ist, belegt das Ergebnis einer kürzlichen Umfrage des ifo-Instituts, bei der 46 % der befragten Betriebe des verarbeitenden Gewerbes angaben, auf Vorleistungen aus China zwingend angewiesen zu sein. Den damit zwangsläufig einhergehenden Verlust an technologischer Führerschaft nahm man bisher eher achselzuckend in Kauf.

Mit den immer engeren gegenseitigen Lieferbeziehungen gingen auch massive kapitalmäßige Verflechtungen einher. So baut BASF zum Beispiel für umgerechnet rund 10 Mrd. € derzeit im chinesischen Zhanjiang das bisher größte Werk seiner Firmengeschichte. Sollte BASF dieses aus welchem Grund auch immer entschädigungslos aufgeben müssen, würden die dann anstehenden Wertberichtigungen die Bilanz massiv negativ beeinflussen. Das in den USA zunehmend diskutierte „Decoupling“ (Entflechtung) mit China bekommt für Westeuropa und insbesondere Deutschland vor diesem Hintergrund eine ganz neue – und nicht gerade beruhigende – Bedeutung.

Doch es ging in den letzten Jahren auch anders herum, chinesische Investoren haben sich insbesondere in namhaften Betrieben der deutschen Industrie gemütlich eingerichtet. Mit Mercedes-Benz gehört eine frühere Ikone der berühmt-berüchtigten „Deutschland AG“ aktuell bereits zu 20 % zwei chinesischen Anteilseignern. Und der weltweit führende Industrieroboterhersteller Kuka wurde von der Firma Midea, einem chinesischen Haushaltsgerätehersteller, schon vollständig übernommen.

Sollte man diese gegenseitigen Verflechtungen wieder „rückabwickeln“ wollen, könnte man es nicht bei der Äußerung dieses Wunsches und einem allgemeinen Vertrauen in die Märkte bewenden lassen. Wahrscheinlich müsste es zu Zwangsverkäufen/Enteignungen kommen. Denn sowohl in Deutschland als auch in China würden sich die meisten der betroffenen Betriebe nicht so widerspruchslos in ihr Schicksal fügen, wie sie dies im Falle der immer umfangreicheren Russland-Sanktionen bisher taten. Im Falle Russlands tat es – etwas salopp formuliert – bisher nur weh, doch eine Entflechtung mit China würde nach Auffassung vieler Experten den neuen Kern des deutschen Geschäfts- und Exportmodells gefährden. Der VW-Vorstandsvorsitzende Herbert Diess (Sie erinnern sich, 40 % – siehe oben) formulierte es auf der kürzlichen VW-Hauptversammlung noch durch die Blume: „Der frühzeitige Abgesang auf das Modell ‚Wandel durch Handel‘ greift zu kurz. Blockbildung kann nicht unsere Antwort sein.“ (tb)

2 **Ab wann „verpetzt“ das Auto seinen Fahrer?**

Automodelle, für die die erstmalige „Allgemeine Typzulassung“ für den Straßenverkehr in Europa (nicht zu verwechseln mit der Fahrzeug-Zulassung auf den jeweiligen Halter) nach dem 5. Juli 2022 erteilt wird, müssen mit einer ganzen Reihe moderner Assistenzsysteme ausgestattet sein. Neben heute bereits in vielen neueren Fahrzeugen vorzufindenden Systemen (z.B. Notbremsfunktion, Spurhalteassistent oder Müdigkeitserkennung) gehört dazu auch ein ISA (Intelligent Speed Assistent) genanntes System. Es überwacht, ob sich der Fahrer an eine eventuell geltende Geschwindigkeitsbegrenzung hält und soll in einer späteren Ausbaustufe das Fahrzeug notfalls bis zum Stillstand abbremsen.

In der nun ersten Ausbaustufe kann der Fahrer die „Geschwindigkeitsempfehlung“ des Systems mit einem Druck auf das Gaspedal noch jederzeit zurückweisen. Ab einem noch nicht genannten Zeitpunkt soll dies aber nicht mehr möglich sein. Bereits „angedacht“ ist auch, die Informationen dieses Systems für die strafbewehrte Verkehrsüberwachung zu nutzen. Mit anderen Worten – und etwas salopp ausgedrückt: Der Wagen soll dann per Mobilfunk seinen Fahrer anzeigen, wenn dieser zu schnell fährt. Eine Nachrüstpflicht für Fahrzeuge mit vor dem 6.7.2022 erteilter Typzulassung ist nach heutigem Stand nicht vorgesehen. (tb)

3 Der Medienprofi

Der ukrainische Präsident (und frühere Schauspieler/Komiker sowie Medienunternehmer) Wolodymyr Selenskyj steht zurzeit zweifelsohne auf dem Höhepunkt seiner Macht. Im Ausland gilt er längst als das Symbol des ukrainischen Widerstandes und auch in der Ukraine selbst ist er spätestens mit Kriegsbeginn ebenfalls dazu geworden. Doch vorher war er im eigenen Land nicht mehr sonderlich populär. Dies kann man auch über die Stimmung im Ausland sagen, wo die Wahl eines Komikers zum Präsidenten zunächst mit einer Mischung aus Stirnrunzeln und Belustigung zur Kenntnis genommen wurde. Schon einige Monate nach seiner Wahl geriet er dann heftig zwischen die Stühle, als der damalige US-Präsident Donald Trump die Ukraine massiv aufforderte, Ermittlungen zum Nachteil seines demokratischen Konkurrenten Joe Biden (oder besser gesagt dessen Sohnes Hunter Biden) aufzunehmen. Es kam darüber in den USA zu einem heftigen politischen Schlagabtausch und die Ukraine nebst Selenskyj war in Washington für Republikaner und Demokraten gleichermaßen zu einem Thema geworden, das man lieber mied . . .

Heute geben sich die westlichen Politiker in Kiew geradezu die Klinke in die Hand. Sie machen ihre Aufwartung bei einem Mann, der seine Rolle als Oberhaupt eines existentiell gefährdeten Landes nahezu perfekt spielt. Bei Ansprachen an die Bevölkerung trifft er meistens den richtigen Ton, er fasst Trauer in Worte, die dennoch jede Verzweiflung ausschließen und er verbreitet Zuversicht auf einen Sieg der Ukraine, ohne darüber in leeres Pathos abzugleiten.

Dies alles kommt nicht von ungefähr, denn Selenskyj war nicht nur Schauspieler, sondern er leitete mit „Kwartal 95“ auch eine erfolgreiche Produktionsfirma. Viele Schlüsselpositionen der heutigen ukrainischen Regierung sind deshalb mit „Medienprofis“ aus Selenskyjs näherem Umfeld besetzt. Zu nennen sind hier u.a. der Leiter des Präsidialamtes, der frühere Oligarchen-Anwalt Andri Jermak, Selenskyjs Chefberater Serhi Schefir oder auch der mächtige Geheimdienstchef Iwan Bakanow. Hinzu kommen dutzende ehemalige Werbeexperten und Drehbuchautoren, die weitere Plätze in der Präsidialverwaltung eingenommen haben. Viele von ihnen sind mitverantwortlich für Selenskyjs 30 Ansprachen an ausländische Parlamente und internationale Organisationen, in denen es stets um Waffen, Geld und die Sanktionsfront gegen Russland ging und geht.

Selenskyjs Glaubwürdigkeit und Beliebtheit in der Öffentlichkeit kam auch zugute, daß er ein Angebot der USA, ihn außer Landes zu bringen mit den angeblichen Worten „Ich brauche Munition, nicht eine Fahrgelegenheit“ ausschlug. Kritischer sah man auch in der Ukraine seine vorher an den Tag gelegte Personalpolitik. Für Unmut sorgte nicht nur die Vergabe wichtiger Posten an frühere „Schauspielfreunde“, sondern auch sein offenkundiges Bestreben, die Wünsche einiger Wirtschaftsmagnaten zu erfüllen. Es gab und gibt schließlich auch in der Ukraine Oligarchen. Dazu zählt der in der Ukraine berüchtigte Ihor Kolomoiski, der seinen persönlichen Anwalt als Chef der Präsidialverwaltung durchsetzen konnte (s.o.). Zuvor hatte Kolomoiski mit seiner Medienmacht Selenskyjs Schauspielerkarriere stark gefördert und dann auch seinen Wahlkampf maßgeblich mitfinanziert. Der 2017 ins Ausland geflüchtete Oligarch kehrte nach Selenskyjs Wahlsieg triumphal nach Kiew zurück. Er muß seitdem nicht mehr fürchten, wegen der Abzweigung etlicher Milliarden Dollar in einem großen Bankenskandal belangt zu werden . . .

Anders als er es noch im Wahlkampf versprochen hatte, räumte Selenskyj nach seinem Wahlsieg also nicht mit dem politischen Klientelsystem der Ukraine auf. Auch er richtete sich stattdessen darin ein. Man kann ihm dabei vielleicht zugutehalten, daß er die Probleme bei der Überwindung einer tief verwurzelten Klüngelwirtschaft anfangs massiv unterschätzt hatte. Ähnliches ist in Bezug auf sein Vorwahl-Versprechen zu vermuten, den Krieg im ostukrainischen Donbass alsbald zu beenden. Er habe laut seinem Umfeld tatsächlich und recht naiv geglaubt, daß er sich dazu nur mit Putin an einen Tisch zu setzen brauche. Auch wirtschaftlich kam die Ukraine nach seinem Wahlsieg nicht mehr von der Stelle. Dies war zum einen natürlich eine Folge von Corona, aber auch eines stark nachlassenden Modernisierungseifers, den ausländische Geldgeber im Laufe der Zeit immer unverhohlener einforderten.

Während Russland in den Monaten vor Kriegsbeginn seine Truppen in Stellung brachte, war Selenskyj mehr mit der Abwehr seines Rivalen Petro Poroschenko beschäftigt. Noch Ende Januar kam es in Kiew deswegen zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den jeweiligen Anhängern der beiden. Inzwischen gilt in der Ukraine für die Medien Kriegsrecht – alle großen Fernsehkanäle haben sich z.B. zu einer gemeinsamen Plattform zusammengeschlossen, die ganz offen den bezeichnenden Namen „Einheitsnachrichten“ trägt. Noch hält Selenskyjs politische Gratwanderung an. Denn mit seiner Rhetorik hat er in der Bevölkerung die hohe Erwartung an einen kompromisslosen Sieg über Russland genährt. Doch was soll werden, wenn eines (hoffentlich nicht allzu fernen) Tages ein Friedensschluß tatsächlich in Reichweite ist und dafür von beiden Seiten Kompromisse eingegangen werden müssen? (tb)

4 Gasverhandlungen mit Katar stocken

Vor wenigen Wochen reiste Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) nach Katar, um sich vor den dortigen Scheichs medienwirksam zu verbeugen, um dann über die Lieferung großer Mengen Flüssiggases zu verhandeln. Die zahlreichen Schwierigkeiten und Hindernisse, die dieses Vorhaben absehbar begleiten werden, wurden der Öffentlichkeit damals nicht vor Augen geführt. Umso heftiger machen sie sich jetzt bemerkbar.

Erster Problempunkt ist die Laufzeit eines möglichen Liefervertrages. Katar fordert hier mindestens 20 Jahre, was aber der von der deutschen Regierung angestrebten „Dekarbonisierung“ der Wirtschaft in weitaus kürzerer Zeit zuwiderlaufen würde. Zweitens fordert Katar, daß Deutschland das erhaltene Flüssiggas nicht in andere Länder weiterleiten darf. Auch dies wäre für Deutschland problematisch, weil es der von allen EU-Staaten akzeptierten Strategie widersprechen würde, laut der man sich in Zukunft gegenseitig „aushelfen“ wolle, um so die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen zu verringern. Und der dritte und für die Verbraucher wohl entscheidende Problempunkt ist die Preisfindung. Während Deutschland hier für einen „europäischen Gasindex“ plädiert, besteht Katar – wohl in der Hoffnung auf weiter steigende Preise – auf einer Ölpreisbindung.

Da auf dem weltweiten Flüssiggasmarkt inzwischen die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt, sitzen große Produzenten wie Katar, Algerien oder auch die USA und Australien hier längst am längeren Hebel und können die Lieferbedingungen diktieren. Sofern nicht noch etwas völlig Unerwartetes geschieht, werden auf die deutschen Gasverbraucher noch weitere, erhebliche Preissteigerungen zukommen. (tb)

5 Droht die lückenlose „Chat-Kontrolle“?

Sollte die angekündigte Übernahme des Kurznachrichtendienstes Twitter durch den Milliardär Elon Musk (Tesla) tatsächlich zustande kommen, könnte sich dort einiges ändern. Musk kündigte jedenfalls an, daß dann auf Twitter wieder jedwede Meinungsäußerung gestattet sein werde und nicht der unternehmens-internen Zensur zum Opfer fallen dürfe. Dies gelte, so Musk weiter, natürlich nicht für strafrechtlich relevante Äußerungen. Aber dann seien die zuständigen Strafverfolgungsbehörden gefordert und nicht die Betreiber der Plattform.

In der Europäischen Kommission sorgt diese Nachricht schon jetzt für einige Unruhe. Es hat die EU-Bürokraten schließlich erhebliche Mühe gekostet, die bei den jeweiligen sozialen Netzwerken – zu denen auch Twitter zählt – tätigen Zensoren auf das Unterbinden möglichst jeder EU-kritischen Meinungsäußerung zu trainieren. Doch mit einem „neuen“ Twitter unter Musk könnte diese Vorarbeit schnell zur Makulatur werden.

Seitens der EU-Kommission fordert man deshalb nun unter dem Vorwand, auf diese Weise die Verbreitung von Kinder-Pornographie besser verhindern zu können, eine totale „Chat-Kontrolle“ bei den sozialen Medien. Jedes über YouTube hochgeladene Filmchen, jede Meinungsäußerung bei WhatsApp sollen nach den Vorstellungen der EU-Kommission von dann staatlichen Kontrolleuren kritisch beäugt werden können. Technisch soll dies erreicht werden, indem die sogenannte „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ für unzulässig erklärt wird und indem die verschiedenen Dienste verpflichtet werden, (stark vereinfacht ausgedrückt) Schnittstellen für die Überwachungsbehörden einzurichten. Kritische Beobachter sehen die EU-Kommission hier in einem starken Widerspruch zu früheren Äußerungen, laut denen man in Brüssel stets bestrebt sei, die Verbraucher vor jedweder Datenausspähung zu schützen . . . (tb)

6 Macron strebt neue EU-Verträge an

Vor dem zu diesem Zweck in Straßburg tagenden Europäischen Parlament zündete der kürzlich wiedergewählte französische Präsident Emmanuel Macron vordergründig ein regelrechtes „Feuerwerk“ an Bekenntnissen zu Europa. In Straßburg erntete er dafür stehende Ovationen. Nach Paris zurückgekehrt mußte er sich aber manche Schelte gefallen lassen, sowohl seitens der rechtskonservativen Marine Le Pen als auch des altlinken Jean-Luc Mélenchon. Man warf Macron u.a. vor, die französische Nation zu verraten und die Quittung dafür dürften er und seine Partei schon bei den im Juni stattfindenden Parlamentswahlen erhalten. Offenbar überhörte man in Straßburg und Paris gleichermaßen, daß Macron hinter lauten und leidenschaftlichen Pro-Europa-Parolen etwas leiser gesprochen Pläne und Absichten durchblicken ließ, die nahezu auf eine Abschaffung der Europäischen Union in ihrer derzeitigen Form hinauslaufen würden.

Zunächst stellte er z.B. klar, daß eine EU-Aufnahme der Ukraine noch Jahre oder gar Jahrzehnte auf sich warten lassen könnte, obwohl diese selbstverständlich schon jetzt ein Teil der „europäischen Familie“ sei. Und dann zündete er eine bisher öffentlich kaum wahrgenommene politische Bombe, indem er die Gründung einer neuen Organisation in Form eines „Solidarischen Verbundes europäischer Staaten“ vorschlug, dem dann auch die Ukraine alsbald beitreten könnte. Und auch das aus der EU ausgetretene Großbritannien wurde zum Beitritt eingeladen. Gleich danach beklagte Macron das für wichtige Entscheidungen geltende Einstimmigkeitsprinzip. Entscheidungen kämen deshalb oft nur mit größter Mühe zustande, wobei sich gerade die Vertreter kleinerer Länder ihre Zustimmung mit Zugeständnissen aller anderen „bezahlen“ ließen, ließ Macron sinngemäß durchblicken.

Die Forderung nach einem Wechsel von der Einstimmigkeit zu Mehrheitsentscheidungen verband Macron darüber hinaus mit heftiger Kritik am gegenwärtigen EU-Ratssystem. Auch im Europäischen Rat, dessen Vorsitz Frankreich noch bis Ende Juni innehat, gilt das Einstimmigkeitsprinzip und die Regel, daß jedes Land unabhängig von seiner Größe eine Stimme hat. Würde man Macrons Gedanken zu Ende führen, landete man auch hier schnell bei der Forderung nach einer Einführung von Mehrheitsentscheidungen und einer Berücksichtigung der jeweiligen Landesgröße. De facto liefe dies für den EU-Rat auf ein System hinaus, in dem die Vertreter der etwa sechs größten EU-Staaten künftige Mehrheitsentscheidungen dominieren würden.

Dies läuft den Ambitionen des EU-Parlaments zuwider, das permanent um eine Stärkung seiner Kompetenzen bemüht ist. Unter Leitung des früheren französischen Präsidenten Valéry Giscard d'Estaing kam es 2002/2003 schließlich auf EU-Ebene zu einem entsprechenden Verfassungskonvent, bei dem die einzelnen Regierungen der EU-Staaten sehr schnell den entscheidenden Schlußstrich zogen, indem sie für praktisch alle wichtigen EU-Entscheidungen das Zustimmungserfordernis durch den EU-Rat durchsetzten. Und jetzt, 20 Jahre später, erklärte Macron ganz offen, daß er den EU-Rat am liebsten zu einer „echten EU-Regierung“ – von Parlament und EU-Kommission weitgehend unabhängig – ausgebaut zu sehen wünsche.

Grundsätzlich laufen Macrons öffentlich noch kaum wahrgenommene Forderungen auf eine Beschneidung der Kompetenzen sowohl des EU-Parlaments als auch der – demokratisch überhaupt kaum legitimierten – EU-Kommission hinaus. Noch während Frankreichs aktuell laufender EU-Ratspräsidentschaft möchte er einen Konvent zur entsprechenden Überarbeitung der EU-Verträge anstoßen. Dabei lohnt ein Rückblick auf das, was Giscard d'Estaing vor 20 Jahren erreichen wollte. Auch damals ging es vor allem um den Wunsch, maßgebliche EU-Entscheidungen wieder in die Hände der (im Gegensatz zu den Mitgliedern der EU-Kommission) demokratisch gewählten nationalen Regierungschefs zu legen, wobei vorab die Frage „Qui fait quoi?“ („Wer macht was?“) eindeutig beantwortet sein müsse. Man wollte schon damals klargestellt haben, für welche Aufgaben die EU-Kommission und/oder das Parlament zuständig sein sollen und für welche die nationalen Parlamente und Regierungen der Mitgliedsstaaten alleinverantwortlich bleiben. Und die damaligen Befürworter des Konvents hielten es schon damals für „unerträglich“, daß zentrale Planungsstellen der EU in die nationalstaatliche Autonomie auch in Bereichen eingreifen, in denen die EU – noch – gar nicht zuständig ist. Vor 20 Jahren kam das entscheidende „Nein“ zur Reform der EU vom damaligen französischen Präsidenten Jaques Chirac. Daß jetzt Macron diese Gedanken zumindest sinngemäß wieder aufgreift, könnte man sehr begrüßen, wenn der ehrgeizige Präsident dabei nicht zu sehr auf eigene bzw. Frankreichs Vorteile und Ambitionen geschielt hätte . . . (tb)

7 China: Drohnen auf „Menschenjagd“

Chinesische Wissenschaftler haben Flugroboter entwickelt, die in Schwärmen fliegen, dabei laufend Daten austauschen und so in Echtzeit ihre Umgebung kartieren, nach flüchtigen Personen suchen oder auch einzelne Menschen gezielt „jagen“ könnten. Ihre Sensoren und der ständige Datenaustausch machen sie von einer Satellitennavigation unabhängig. Sie könnten deshalb auch in größeren Höhlensystemen, undurchdringlichen Wäldern oder bei der Suche nach Überlebenden in Katastrophengebieten oder nach Flugzeugabstürzen eingesetzt werden. (tb)

8 „Ölkrise-Gesetz“ von 1975 wird novelliert

Das nach der Ölkrise von 1973/74 im Jahr 1975 beschlossene Energiesicherungsgesetz (EnSiG) soll möglichst schnell mit dem Ziel überarbeitet werden, im Falle einer angespannten Energiesituation die Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ schneller als bisher enteignen zu können. Zudem wird für den Gasbereich eine Registrierungspflicht aller wesentlichen Akteure (z.B. Lieferanten, Verteiler, Speicherbetreiber und Großverbraucher) und deren „Gasumsätze“ erwogen, um im Ernstfall ein möglichst genaues Lagebild zu erhalten, um dann schnell und effektiv reagieren zu können. Dabei wird es nach wie vor um ein eventuelles Abschalten von „Großverbrauchern“ gehen, damit für die anderen ein Mindestmaß an Versorgungssicherheit aufrechterhalten werden kann. (tb)

9 „Modulare“ Kernkraftwerke

Anfang April gab der staatliche tschechische Energiekonzern CEZ Kooperationsvereinbarungen mit mehreren Entwicklern kleinerer, modular aufgebauter Kernreaktoren bekannt. „So wie wir es heute als normal empfinden, daß viele Städte ihr eigenes Wärmekraftwerk oder ein kleines Kohlekraftwerk haben“, sagte dazu ein Vertreter der Region Südböhmen, wo die ersten Kleinanlagen installiert werden sollen, „wird es eines Tages normal sein, daß jede Region ihre eigene, kleine Kernkraftquelle hat“.

Die neuen Kleinanlagen werden den produktionstechnischen Vorteil aufweisen, daß große Teile von ihnen in kostengünstiger Massenfertigung hergestellt werden können. Gleichwohl müssen diese Anlagen den gleichen Prüf- und Genehmigungsprozeß wie „große“ Kernkraftwerke durchlaufen. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird nach derzeitigem Planungsstand der in den Kleinanlagen erzeugte Strom etwas teurer sein als der aus herkömmlichen Kernkraftwerken, aber noch weitaus billiger als der aus den sogenannten „erneuerbaren“ Energiequellen erzeugte Strom.

Auch in der Slowakischen Republik, Polen und Rumänien zeigt man Interesse an diesen Anlagen. Estland hat bereits ein erstes Abkommen mit US-amerikanischen Anbietern unterzeichnet, die derzeit als bei dieser Technologie führend gelten. Als erster Konkurrent könnte Frankreich auf den Plan treten, wo Präsident Emmanuel Macron Ende letzten Jahres eine Milliardeninvestition in die entsprechende Forschung und Entwicklung bekannt gab. (tb)

10 Zeit für Sachwerte

Man kann nicht gerade sagen, daß die Zeiten für Geldanleger einfacher geworden sind: Für den Ukrainekrieg ist kein Ende seriös absehbar, Inflation und Minuszinsen („Verwahrentgelte“) zehren an den Kontoguthaben und nicht zuletzt wegen der gegen Russland beschlossenen Sanktionsmaßnahmen könnte die Weltwirtschaft einer vermutlich heftigen Rezession entgegen gehen. Nicht zu vergessen sind die kürzlichen Wahlerfolge der Grünen und das schlechte Abschneiden der FDP bei zwei Landtagswahlen, die eine grüne Regierungsbeteiligung nun auch im bevölkerungsstärksten Bundesland Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich macht.

Für die Vermögensanlage sehen wir auch hinsichtlich dieser Entwicklungen unsere bisherige Empfehlung, verstärkt in Sachwerte zu gehen (Edelmetalle, Immobilien) als „goldrichtig“ an. Für die Immobilienanlage bietet sich dabei die Investition in einen Wohnimmobilienfonds an, der ein seit zwei Jahrzehnten bestens bewährtes Konzept fortschreibt, das mit Fairness gegenüber Mietern und Anlegern zugleich bisher stets respektable Renditen hervorbrachte – verbunden mit der Sicherheit einer Investition in deutsche Wohnimmobilien.

Zur – wie man so schön sagt – „Beimischung“ kann man darüber hinaus erwägen, als Anleger Mitglied einer Genossenschaft zu werden, die ausschließlich in Photovoltaik investiert. Investiert wird hier im Regelfall in Anlagen, die sich schon bei dem nach dem Energie-Einspeisegesetz garantierten Mindeststrompreis von 7 Cent je Kilowattstunde „rechnen“. Im März 2022 lag der tatsächlich erzielte Strompreis jedoch bei rund 20 Cent. Wenngleich man natürlich nicht davon ausgehen darf, daß derartige „Spitzenwerte“ nachhaltig erzielt werden, ist mit kurzfristig stark sinkenden Strompreisen schon wegen der aktuellen Lage ebenfalls kaum zu rechnen.

Bei Interesse an einer dieser beiden „Anlageideen“ (oder gleich beiden) stellen wir gerne einen völlig unverbindlichen Kontakt zu einem versierten Anlageberater her, der Sie nach Erledigung der inzwischen vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Regularien (die für Sie völlig unverbindlich sind) gerne über die mit diesen Anlagemöglichkeiten verbundenen Chancen und Risiken informieren wird. Bitte, richten Sie Ihren unverbindlichen Kontaktwunsch an die Redaktion der „Vertraulichen“ in D-78266 Büsingen. Oder senden Sie uns ein Fax (0 77 34/71 12) oder eine Mail (verwaltung@vertrauliche-mitteilungen.de). Damit Sie gleich „richtig“ beraten werden können, teilen Sie am besten auch mit, für welche der vorstehend angeführten Anlagemöglichkeiten Sie sich vorrangig interessieren – vielen Dank! (tb)

11 Für Sie aufgelesen:

„Man sollte nicht alles über eine Schere kämmen . . .“

Herausgeber: Verlag Arbeit und Wirtschaft – Verlag und Versand – OHG, Postfach, D-78266 Büsingen. Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen DE11 6925 1445 0008 1044 40 (BIC: SOLADES1ENG). Verantwortliche Redakteure: Dipl.-Ök. Thomas Brüggmann (tb), Dr. Eike Hamer v.V. (eh).

Druck: Adam Prettenhofer GmbH & Co. KG, D-27324 Eystrup. Wir geben unsere Meldungen, Auskünfte und Empfehlungen nach bestem Wissen. Haftungsansprüche sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und verjähren in 6 Monaten, nachdem von den sie begründenden Umständen Kenntnis erlangt wurde, spätestens aber in 3 Jahren.